

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 30. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 12.09.2024, von 20:00 Uhr bis 22:42 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 30.08.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 12.09.2024 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass Frau Sinah-Sophia Ness, Fraktion der FDP aus der Gemeindevertretung ausgeschieden ist. Ein Nachrücker wird noch festgestellt.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung gedenken den am 17.08.2024 verstorbenen Herrn Horst Gadesmann. Herr Gadesmann gehörte von 1982 – 2003 der Gemeindevertretung der Gemeinde Glashütten an. Von 1995 – 2001 war er Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses.

Der Vorsitzende und der Bürgermeister gratulieren Frau Ingrid Keller nachträglich zum runden Geburtstag und überreichen ein Präsent der Gemeinde.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Direktverweisungen in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA):

- 838/GV/XIX - Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Glashütten
- 844/GV/XIX - 3. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Glashütten
- 852/GV/XIX - Kenntnisnahme des Schreibens von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 25.07.2024 bezüglich des geplanten Radweges Oberems nach Glashütten
- 854/GV/XIX - Förderprogramm KommunalProgrammSicherheits Siegel – KOMPASS

- 857/GV/XIX - Kenntnisnahme der Rückmeldung der Kindergartenträger Glashütten zu einer einkommensabhängigen Gebührenaufstellung
- 863/GV/XIX - Beschlussfassung zur Feststellung der Erhaltungswürdigkeit der "alten Schule" Oberems

Direktverweisungen in den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur (AUBI):

- 842/GV/XIX - Kenntnisnahme zum Sachstand "IKEK" (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept)
- 849/GV/XIX - Kenntnisnahme der gemeldeten Flächen zum Entwurf RegFNP
- 852/GV/XIX - Kenntnisnahme des Schreibens von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 25.07.2024 bezüglich des geplanten Radweges Oberems nach Glashütten
- 858/GV/XIX - Kenntnisnahme bezüglich des Sachstandes der Bauanträge „Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle“ und „Neubau einer Einfeldsporthalle“ in Schloßborn
- 863/GV/XIX - Beschlussfassung zur Feststellung der Erhaltungswürdigkeit der "alten Schule" Oberems

Am 27.08.2024 fand eine Sitzung des Ältestenrats statt. Gegenstand der Sitzung war der Widerspruch des Gemeindevorstands gem. § 63 HGO zu Top 2.7 der letzten Gemeindevertreterversammlung.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

1.) Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025

Mit Blick auf die Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 empfiehlt der HSGB seinen Mitgliedskommunen dringend den Erlass einer frühzeitigen Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Gemäß § 94 Abs. 2 Ziff. 3 HGO enthält die Haushaltssatzung die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Auf Grund § 25 Abs. 2 HGO (für die Gewerbesteuer ergibt sich Gleiches aus § 16 Abs. 2 GewStG), den der Landesgesetzgeber nicht ausschließen kann, können die Hebesätze der Grundsteuer auch für mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt werden. Dies erfolgt durch eine Hebesatzsatzung, die für mehrere Haushaltsjahre gilt.

Aber Achtung: Mit Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum.

Das bedeutet, dass die Kommunen nicht mehr gemäß § 99 Abs. 1 Ziff. 2 HGO die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben können oder sich der bisher in einer Hebesatzsatzung festgesetzten Hebesätze bedienen können! Die Erhebung der Grundsteuer setzt jedoch eine wirksame Hebesatzfestsetzung voraus.

Damit das Steueramt der Gemeinde Glashütten daher zum Beginn des Jahres 2025 die auf den neuen Grundsteuermessbeträgen beruhende Grundsteuerfestsetzungen verschicken kann, empfiehlt es sich, bereits im Herbst im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Hebesatzsatzung zu beschließen, in der zumindest, wenn die Haushaltsberatungen noch keine andere Hebesatzhöhe rechtfertigen, die jeweilige Hebesatzempfehlung des Landes umgesetzt wird.

Sollte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine Beschlussfassung über den Haushalt entgegen § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO nicht möglich sein, muss die Gemeinde Glashütten dennoch bereits dann und rechtzeitig zum Ablauf des Jahres 2024 eine (isolierte) Hebesatz-Satzung für 2025 erlassen.

Der Gemeinde Glashütten bleibt es, wie bereits schon einmal zur Kenntnis gegeben, unbenommen, mit Beschluss bis 30.06.2025 noch eine Nachsteuerung der Hebesätze zu beschließen. Durch die vorgezogene Hebesatzsatzung wird jedoch die Liquidität für die ersten beiden Quartale auf Grundlage des bisherigen Aufkommens für unsere Gemeinde sichergestellt.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

2.) Sachstand zur Errichtung eines Aussichtsturmes am Kastel Meisel inkl. Zeitplan der Limes Erlebnis Pfad gGmbH

Der Geschäftsführer der LimesErlebnispfad gGmbH Dr. Reinking berichtet, dass die Leistungen zur Errichtung des Aussichtsturmes am Kastel Meisel an ein Generalunternehmen vergeben werden. Hierzu wird ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses befindet sich momentan in der Endphase, sodass mit der Vergabe der Leistungen in Kürze zu rechnen ist. Baubeginn bzw. Montage der Stahlkonstruktion vor Ort ist zu Beginn des Jahres 2025 geplant, soweit es die dann gegebenen Wetterverhältnisse zulassen.

3.) Sachstand zur Errichtung eines Funktionsgebäudes Wasserwerk

Der schon vor 2 Monaten von Hessen Mobil zugesagte Vertragsentwurf zur Regelung der Zu- und Abfahrt und der damit verbundenen Überfahrt des Salzlagergrundstückes ist leider immer noch nicht beim Bauamt der Gemeinde Glashütten eingegangen.

Dieser ist aus Verwaltungssicht jedoch essenziell für den noch einzureichenden Bauantrag.

Zwecks Planung der Entwässerung des Gebäudes muss noch ein weiterer Planungsauftrag der Außenanlage vergeben werden. Die Beschlussvorlage hierzu ist bereits verwaltungsintern in Vorbereitung. Qualitativ sollte die Entwässerungsplanung soweit sein, dass sie dem Vertrag mit Hessen Mobil und dem Bauantrag beigefügt werden kann. Aus heutiger Sicht ist geplant, dass der Bauantrag im Herbst/Winter 2024 bei der Bauaufsicht eingereicht wird.

Die finale Oberflächenplanung und die Gebäudeplanung, sowie die Ausschreibung der Bauleistung sind für Frühjahr Sommer 2025 geplant, mit einem veranschlagten Baubeginn im Spätsommer 2025.

4.) Sachstand Sanierung der Straßen im Schauinsland/Wiesengrund im Ortsteil Glashütten

Aufgrund eines Ausfall des Poliers der ausführenden Firma, ist der Baubeginn dieser Maßnahme erst Ende Oktober 2024. Die Maßnahme soll in Teilbereichen Im Wiesengrund beginnen.

Die Bautätigkeiten in der Straße Schauinsland starten im Anschluss dann voraussichtlich 2025.

Da wir nun in die kalte Jahreszeit kommen, kann es witterungsbedingt zu Verzögerungen kommen. Das ist aber vom Verlauf des kommenden Winters abhängig.

5.) Aktueller Sachstand zum weiteren Vergabeverfahren der Grundstücke im Neubaugebiet am Silberbach

Ein Entwurf zu Richtlinien für die Vergabe von Grundstücken nach sozialen Kriterien (Punkteverfahren) liegt, nach einer ausführlichen rechtlichen Prüfung vor. Dieser wird nun verwaltungsintern weiter ausgearbeitet und mit der HLG abgestimmt.

Nach einer erneuten finalen juristischeren Prüfung soll dieser Entwurf dem Gemeindevorstand im Oktober 2024 zur Beratung vorgelegt und in den Gremienlauf zur Beschlussfassung gegeben werden. Zur Ausarbeitung einer Durchführung des Konzeptvergabeverfahrens für die drei Mehrfamilienhausgrundstücke am Rande zum Sportgelände wurde in Absprache mit der HLG das Büro Stadtbauplan mit der Erarbeitung einer Ausschreibung beauftragt.

6.) Sachstand Errichtung eines zusätzlichen Hochbehälters in Schloßborn

Der Rohbau ist bereits abgeschlossen. Mit dem Innenausbau wurde schon begonnen. Nach Abschluss der Abdichtungs- und Dämmarbeiten, der Spengler, Schlosser- und Fliesenverlegerarbeiten kann ab Oktober 2024 mit der technischen Gebäudeausrüstung begonnen werden. Nach derzeitiger Bauzeitplanung ist die Inbetriebnahme für das Frühjahr 2025 vorgesehen.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Kenntnisnahme der Rückmeldung der Kindergartenträger Glashütten zu einer einkommensabhängigen Gebührenaufstellung 857/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die Rückmeldung der Kindergartenträger Glashütten zu einer einkommensabhängigen Gebührenaufstellung wird zur Kenntnis genommen.

2.2. Kenntnisnahme der Gesamtaufwendungen für die Kommune aller Kindergärten in der Gemeinde Glashütten und Aufschlüsselung der Kostenverteilung 874/GV/XIX

Die als Anlage beigefügten Gesamtaufwendungen für die Kommune sowie die aus dem Jahresabschluss 2023 resultierenden Kostenverteilungen bezüglich der Kindertagesstätten, werden zur Kenntnis genommen.

2.3. Anpassung der Elternbeiträge der Kindergärten; erneute Beratung und Beschlussfassung 817/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses verweist auf seine Ausführungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.07.2024.

Die Fraktion der CDU stellt einen Änderungsantrag und erläutert diesen.

Die Fraktion SPD stellt ebenfalls einen Änderungsantrag und erläutert diesen.

Die Fraktion der WGS stelle ebenfalls einen Änderungsantrag und erläutert diesen.

Nach weitergehender Beratung stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen einen Änderungsantrag und erläutert diesen.

Der Vorsitzende stellt hierzu fest, dass es sich bei letzterem um einen konkurrierenden Hauptantrag handelt und das über diesen als erstes abgestimmt wird.

Nach weitergehender ausführlicher Beratung stellt die Fraktion der WGS den Antrag auf namentliche Abstimmung aller Anträge.

Nach Ende der Diskussion wird in der vom Vorsitzenden festgelegten Reihenfolge über die vorliegenden Anträge abgestimmt:

Über den konkurrierenden Hauptantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, der wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass die Drucksache 817/GV/XIX „Anpassung der Elternbeiträge der Kindergärten“ an den Gemeindevorstand zurückverwiesen wird.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, bis zur HFA-Sitzung am 1.10.2024 ein überarbeitetes Konzept vorzulegen, das eine gegenüber dem jetzigen Vorschlag kostenneutrale, aber einkommensabhängige Staffelung der Elternbeiträge zum Kindergarten vorsieht.

Die Staffellungen sollen sich an der Klassifikation der Haushaltsnettoeinkommensklassen des Statistischen Bundesamt orientieren, die da sind:

- unter 1.250 €
- 1.250 bis unter 1.750 €
- 1.750 € bis unter 2.500 €
- 2.500 € bis unter 3.500 €
- 3.500 € bis unter 5.000 €
- 5.000 € und mehr

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé	X		
Herr Volker Bartmann		X	
Herr Thomas Berger	X		
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski		X	
Herr Matthias Högn		X	
Herr Dr. Christian Holst	X		
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann		X	
Herr Manfred Kunz		X	
Herr Alexander Majunke		X	
Frau Carmen Mildenerger		X	
Herr Dr. Lutz Riehl		X	
Frau Angelika Röhrer			X
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer		X	
Herr Hans Jürgen Staab		X	
Herr Jürgen Usinger	X		

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 13 Nein-Stimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Über den Änderungsantrag der Fraktion WGS, der wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Kita-Gebühren einmalig für 1 Jahr um 10 % zu erhöhen, mit der Vorgabe, dass die Gemeinde die Zeit nutzt, um ausgiebig mit den Trägern der Kitas in Verhandlungen über Kostenreduzierungen zu gehen.

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé		X	
Herr Volker Bartmann	X		
Herr Thomas Berger		X	
Herr Tim Böttger	X		
Frau Lara Ciesielski		X	
Herr Matthias Högn		X	
Herr Dr. Christian Holst		X	
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann	X		
Herr Manfred Kunz		X	
Herr Alexander Majunke		X	
Frau Carmen Mildenberger		X	
Herr Dr. Lutz Riehl		X	
Frau Angelika Röhrer		X	
Herr Dietmar Saljé		X	
Herr Lutz Schiermeyer		X	
Herr Hans Jürgen Staab		X	
Herr Jürgen Usinger		X	

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n), 16 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.01.2025 um 30%. Um zukünftig derartige Sprünge in den Gebühren zu vermeiden und den Aufwand in der Verwaltung zu reduzieren, beschließt die Gemeindevertretung weiterhin die Kindergartengebühren zum Beginn eines jeden Kindergartenjahrs (beginnend mit dem 01.08.2026) um jährlich 4% zu erhöhen. Diese jährlichen Anpassungen werden so lange fortgesetzt, bis die Gebühren der Eltern wieder ein Drittel der Gesamtkosten der Kindergärten decken. Spätestens alle 3 Jahre wird eine Kostendeckungsberechnung von der Gemeinde Verwaltung vorgelegt, welcher Kostendeckungsgrad erreicht wird.

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé		X	
Herr Volker Bartmann		X	
Herr Thomas Berger		X	
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski	X		
Herr Matthias Högn	X		
Herr Dr. Christian Holst		X	
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann		X	
Herr Manfred Kunz		X	
Herr Alexander Majunke		X	
Frau Carmen Mildenberger	X		
Herr Dr. Lutz Riehl	X		
Frau Angelika Röhrer		X	
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer	X		
Herr Hans Jürgen Staab	X		
Herr Jürgen Usinger		X	

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 12 Nein-Stimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Über den Änderungsantrag der Fraktion SPD, der wie folgt lautet, wird abgestimmt:

Die Erhöhung der Gebühren im Bereich Ü3 wie in der DS-Nr. 817/GV/XIX vorgeschlagen. Die Erhöhung der Gebühren im Bereich U3 wird ausgesetzt.

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé	X		
Herr Volker Bartmann		X	
Herr Thomas Berger	X		
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski		X	

Herr Matthias Högn		X	
Herr Dr. Christian Holst	X		
Frau Ingrid Keller		X	
Frau Karin Kempf		X	
Herr Christoph Klomann			X
Herr Manfred Kunz		X	
Herr Alexander Majunke	X		
Frau Carmen Mildenberger		X	
Herr Dr. Lutz Riehl		X	
Frau Angelika Röhrer	X		
Herr Dietmar Saljé			X
Herr Lutz Schiermeyer		X	
Herr Hans Jürgen Staab		X	
Herr Jürgen Usinger	X		

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 11 Nein-Stimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Im Anschluss wird über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Das als Anlage beigefügten Gebührenmodell zum 01.01.2025 wird beschlossen. Dieses ist für ein Jahr gültig und wird dann erneut beraten.

	Ja	Nein	Enthaltung
Herr Marco Abbé		X	
Herr Volker Bartmann		X	
Herr Thomas Berger		X	
Herr Tim Böttger		X	
Frau Lara Ciesielski	X		
Herr Matthias Högn	X		
Herr Dr. Christian Holst	X		
Frau Ingrid Keller	X		
Frau Karin Kempf	X		
Herr Christoph Klomann		X	
Herr Manfred Kunz	X		
Herr Alexander Majunke	X		

Frau Carmen Mildenberger	X		
Herr Dr. Lutz Riehl	X		
Frau Angelika Röhrer		X	
Herr Dietmar Saljé	X		
Herr Lutz Schiermeyer	X		
Herr Hans Jürgen Staab	X		
Herr Jürgen Usinger	X		

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 817/GV/XIX mit den Ergänzungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

Die Elternbeiträge für die Kindergärten steigen somit zum 01.01.2025 um 30%.

2.4. Beschlussfassung zur Feststellung der Erhaltungswürdigkeit der "alten Schule" Oberems 863/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, dass das Bestandsgebäude der alten Schule in der Frankfurter Straße 4, Flur 1, Flurstücke 124/3 im Ortsteil Oberems aufgrund seiner historischen und baukulturellen Bedeutung als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft wird. Die Fassaden mit Sichtfachwerk sind als solche zu erhalten. Auf der Giebelseite ist eine historische Schieferverkleidung zum Schutz des Fachwerks und zur Bewahrung des Charakters wiederherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 863/GV/IXI beschlossen.

2.5. Förderprogramm KommunalProgrammsicherheitsSiegel - KOMPASS 854/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, dass das KommunalProgrammsicherheitsSiegel –kurz Kompass- nicht weitergeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit die die DS-Nr. 854/GV/XIX beschlossen.

2.6. 3. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Gemeinde Glashütten 844/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor. Des Weiteren stellt er fest, dass in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses das Wort „zweiwöchig“ gestrichen werden muss.

Herr Bürgermeister Ciesielski teilt mit, dass in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses der § 15 (7) als § 6 (5) in die Satzung über die Entsorgung von Abfällen der Gemeinde Glashütten eingefügt werden sollte.

Im Anschluss wird über die geänderte Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, in der Abfallsatzung der Gemeinde Glashütten vom 16.01.2020 zuletzt geändert am 01.01.2022 den § 15 (7) wie folgt geändert als § 6 Abs. (5) einzufügen: Für Haushalte, in denen Windelabfall durch Kleinkinder oder aufgrund einer medizinischen Indikation anfällt, stellt die Gemeinde an zentralen Stellen eine Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 844/GV/XIX mit den Änderungen aus dem Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

2.7. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Glashütten 838/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Die Fraktion der FWG stellt einen Änderungsantrag und erläutert diesen.

Nach weitergehender Beratung wird über den wie folgt lautenden Änderungsantrag der FWG abgestimmt:

Die Gemeindevertretung beschließt den § 13 neu „Leinenzwang“ mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: Innerhalb der bebauten Ortsbereiche gilt für alle Hunde Leinenzwang.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 838/GV/XIX inklusive der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Gemeinde Glashütten wird zum 01.01.2025 unter Anpassung der §-Folge beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 838/GV/XIX in Verbindung mit den Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen.

2.8. Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung 732/GV/XIX

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Im Anschluss wird über die DS-Nr. 732/GV/XIX in Verbindung mit der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Es wird beschlossen, der als Anlage beigefügten Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung mit folgenden Änderungen und Anpassung der §-Folge zuzustimmen:

§ 8 (3)

- | | |
|-----------------------|----------|
| b) anonymes Urnengrab | 945,00 € |
| c) Urnenrasengrab | 945,00 € |

§ 11 Gebührengleitklausel

Die Gebühren gemäß dieser Gebührenordnung werden zu Beginn eines neuen Kalenderjahres um 4 % erhöht, erstmalig zum 01.01.2026.

§ 12 In-Kraft-Treten

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr. 732/GV/XIX in Verbindung mit den Änderungen des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen.

2.9. Kenntnisnahme der gemeldeten Flächen zum Entwurf RegFNP 849/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Bauamt der Gemeinde Glashütten, nach Aufforderung des Regionalverbandes Frankfurt/RheinMain, zur Vorbereitung eines Verwaltungsgespräches, folgende Flächen im dazu bereitgestellten GIS_Tool „RegFNP Viewer 2“ bearbeitet hat.

2.10. Kenntnisnahme bezüglich des Sachstandes der Bauanträge „Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle“ und „Neubau einer Einfeldsporthalle“ in Schloßborn 858/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Sachstand der Bauanträge „Umbau und Erweiterung der Mehrzweckhalle“ und „Neubau einer Einfeldsporthalle“ in Schloßborn wird zur Kenntnis genommen.

2.11. Kenntnisnahme des Sachstandes "Umbau Rechen Emsbach Mühlweg" im Ortsteil Oberems 867/GV/XIX

Der Sachstand zum "Umbau Rechen Emsbach Mühlweg" im Ortsteil Oberems wird zur Kenntnis genommen.

2.12. Kenntnisnahme des Schreibens von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 25.07.2024 bezüglich des geplanten Radweges Oberems nach Glashütten 852/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Das als Anlage beigefügte Schreiben von Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement vom 25.07.2024 bezüglich des geplanten Radweges Oberems nach Glashütten wird zur Kenntnis genommen.

2.13. Kenntnisnahme zum Sachstand "IKEK" (Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept) 842/GV/XIX

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratungen aus dem Ausschuss vor.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Gemeindeverwaltung durch das Büro stadt.bau.plan ein detaillierteres Leistungsverzeichnis erstellen ließ, das die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde an das geplante Entwicklungskonzept berücksichtigt und die Einhaltung der Vergaberichtlinien sowie die Förderfähigkeit der daraus resultierenden Maßnahmen überprüft. Das Konzept trägt den Namen „IKEK Gemeinde Glashütten“. Die finalen Unterlagen wurden Ende Juni 2024 fertiggestellt, und im nächsten Schritt sollen nun fünf geeignete Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

3. Anfragen der Fraktionen

3.1. Anfrage der WGS-Fraktion bezüglich des Bieterverfahrens für die 833/GV/XIX aus der ersten Bierrunde verbliebenen Grundstücke im Baugebiet „Am Silberbach“

Die WGS bittet den Gemeindevorstand um Beantwortung folgender Fragen:

Wie in der Gemeindevertretersitzung vom 14.3.2024 mit Drucksache 738 beschlossen, wurden die aus der ersten Vergaberunde verbliebenen Grundstücke, erneut in einer weiteren Vergaberunde zu den bereits festgelegten Kriterien angeboten. Dazu hat die WGS folgende Fragen:

1. Auf wie viele Baugrundstücke wurden Gebote abgegeben?
2. Wie hoch ist der durchschnittlich gebotene m²-Preis?
3. Wie viele der Bieter haben ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glashütten?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Zu 1)

Auf die nach der ersten Bierrunde verbliebenen Grundstücke wurden in einer zweiten Runde von insgesamt 10 Bietern auf 34 Grundstücke Gebote abgegeben.

Zu 2)

Der durchschnittliche m²-Preis in der zweiten Runde beträgt 573,19 €/m² (bezogen auf alle Gebote und Grundstücke). Der durchschnittliche m²-Preis nach der ersten Runde betrug noch 585,62 €/m² (bezogen auf 6 Grundstücke und Käufer nach Beurkundung).

Zu 3)

In der ersten Runde hatte kein Bieter seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Glashütten. In der 2. Runde gab es ein Bieter mit Hauptwohnsitz in Glashütten.

Die Fraktion der WGS stellt folgende Zusatzfragen:

1. Wie stellt sich der Gemeindevorstand den weiteren Ablauf der Grundstücksverkäufe vor? Startet jetzt Vergabephase 2 oder gibt es eine nochmalige Wiederholung von Bieterphase 1, solange bis alle Grundstücke aus Phase 1 verkauft wurden?
2. Von welchem zeitlichen Rahmen geht der Gemeindevorstand aus, die restlichen Grundstücke, aus den Vergabephasen 1 und 2, abverkaufen zu können?

3.2. Anfrage der WGS-Fraktion zur Benennung von Flächen zur Umwidmung in Wohn-/Gewerbeflächen im neuen Reg-FNP 865/GV/XIX

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.7.2024 wurde der Gemeindevertretung ein Schreiben des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain zur Kenntnis gegeben, mit dem der Regionalverband über die weiteren Prozessschritte in der Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans informiert.

Weiter hat Bürgermeister Ciesielski informiert, dass von Seiten der Gemeinde Glashütten „auf Arbeitsebene“ Flächen zur weiteren Beplanung und Umwidmung als mögliches Bauland und/oder Gewerbefläche gemeldet wurden.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt, aber auch in der in der anschließenden Bürgerfragerunde sowie in den Medien und social Media ergaben sich weitere Nachfragen zum Sachstand, u.a. im Hinblick auf das bisherige Handeln von Mitarbeitern und Vertretern der Gemeinde Glashütten. Diese Fragen wurden durch den Bürgermeister in der Sitzung der Gemeindevertretung (und auch hiernach) nicht beantwortet, daher stellt die WGS-Fraktion folgende Anfrage und bittet um Beantwortung zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung im September.

1. Welchen Bedarf für neue Wohn- oder Gewerbeflächen sieht der Gemeindevorstand für den Planungshorizont der voraussichtlichen Gültigkeitsperiode des neu aufzustellenden Reg-FNP? Es ist bekannt, dass ein sich anschließendes Bauleitverfahren ggf. ebenfalls einer gewissen zeitlichen Planung bedarf. Um dies bei der Beantwortung ausreichend berücksichtigen zu können wird daher explizit mit Blick auf mittlere Sicht gefragt und die Frage erweitert: Welchen Bedarf für weitere Wohn- und oder Gewerbeflächen sieht der Gemeindevorstand bis 2035 und bis 2040?
2. Die in der Erstellung des Reg-FNP involvierten Ämter bzw. die Mitarbeiter der Verwaltung agieren fachlich und disziplinarisch unterstellt den jeweiligen Amtsleitern bzw. ultimativ unterstellt dem Bürgermeister als Chef der Verwaltung. Welche konkreten Flächen wurden seitens der Gemeinde in der Vorbereitung der Aufstellung des neuen Reg-FNP im Jahr 2023 oder 2024 an den Regionalverband gemeldet, und welche Abweichungen ergeben sich konkret gegenüber dem ersten Entwurf aus der vergangenen Wahlperiode? Es wird um eine tabellarische Aufstellung aller damals und heute seitens der Verwaltung gemeldeten Flächen gebeten.
3. Wann findet das Kommunengespräch zwischen Gemeinde Glashütten und Regionalverband statt, in dem die dann eingearbeiteten Flächen zwischen Regionalverband und Verwaltung besprochen werden? Sollte bis zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung noch kein konkreter Termin feststehen, dann wird der Gemeindevorstand gebeten den Termin der Gemeindevertretung unter Mitteilungen des Bürgermeisters nachträglich mitzuteilen.

Antwort des Gemeindevorstands:

Zu 1)

Die Planungsgrundlagen des Flächennutzungsplan RegFNP2023 erfolgen aufgrund der Vorgaben und Ziele des Regionalverbandes Frankfurt Rhein-Main, die sich aus dem Aufstellungsbeschluss vom 12.10.2016 und 17.11.2021 ergeben. Der Aufstellungsbeschluss der Regionalversammlung Südhessen erfolgte am 23.09.2016. Hierauf wird verwiesen. Die Vorgaben und Ziele basieren auf den Raumordnungsgrundsätzen des Bundes (Grundgesetz Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 und Raumordnungsgesetz), dem Landesentwicklungsplan (Raumordnungs- und Landesplanungsgesetz HLPG), der Regionalversammlung (RP: Regionalpläne und Vorgaben für Nordhessen, Mittelhessen, Südhessen), Anpassung der Ziele

der Raumordnung durch die Kommune und die Berücksichtigungspflicht erfolgen gem. §1 Abs. 4 BauGB). Der Gemeindevorstand orientiert sich an den gemachten Vorgaben und aus seiner Sicht bestehenden, behutsamen, Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Glashütten.

Zu 2)

Zur Beantwortung wird auf die Drucksache des Gemeindevorstandes Nr. 849/GV/XIX vom 17.07.2024, Kenntnisnahme der gemeldeten Flächen zum Entwurf des RegFNP, verwiesen.

Zu 3)

Ein Termin für ein Arbeitsgespräch auf Verwaltungen, Regionalverband und Bauamt Gemeinde Glashütten, steht noch aus. Hierzu wird eine Terminabstimmung bis Ende September 2024 erwartet.

Eine Einbeziehung der gemeindlichen Gremien erfolgt im Rahmen der noch zu erfolgenden ersten Offenlage eines Entwurfs des RegFNP2030. Diese wird voraussichtlich im Sommer 2025, nach entsprechender Beschlussfassung der Regionalversammlung, erfolgen. Bei Rückfragen hierzu wenden Sie sich gerne auch direkt an den Regionalverband Frankfurt-RheinMain.

Der SPD-Fraktion wird folgende Zusatzfrage gestattet:

Welche Flurstücke auf welcher Flur und auf welcher Gemarkung (genaue Bezeichnung) sind in den von der Gemeinde gemeldeten Fläche enthalten?

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden soweit wie möglich beantwortet.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Matthias Högn

Peter Asch
Schriftführer